

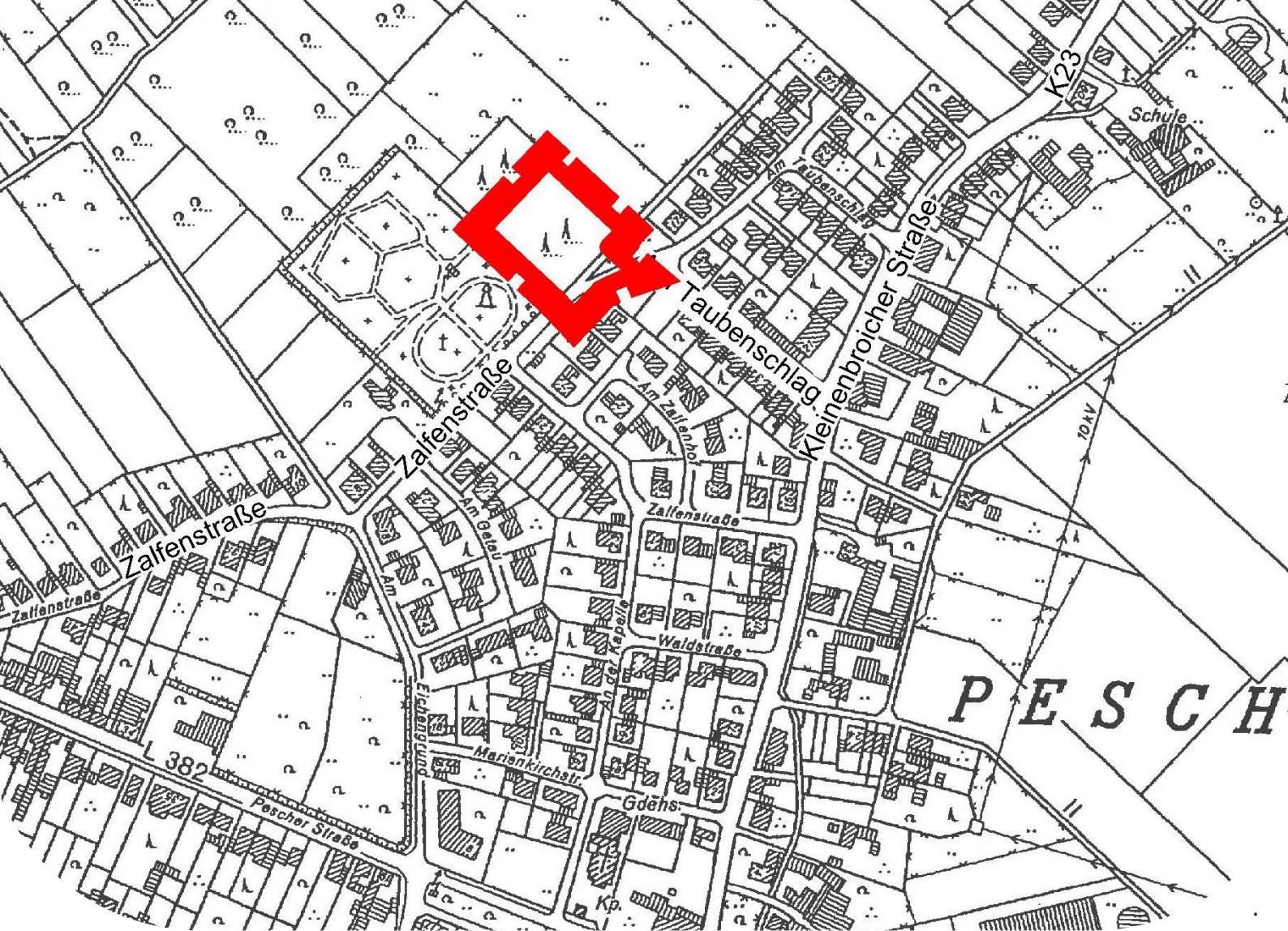


Abbildung 1: Grundlage Amtliche Basiskarte mit Markierung des Geltungsbereichs, genordet, ohne Maßstab, © 2020 Bezirksregierung Köln.

Bebauungsplan Nr. 50/14 und 106. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwehrgerätehaus Pesch“

Artenschutzprüfung (ASP I)

Stand: Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

02.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
1.1 Planungsanlass	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Datengrundlage und Methodik	4
1.4 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes; Festlegung Untersuchungsgebiet	5
1.4.1 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes	5
1.4.2 Festlegung des Untersuchungsgebietes und dessen Struktur	6
2 Planungsrelevante Arten und deren Betroffenheit	8
2.1 Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes 4805 Korschenbroich	8
2.2 Potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben	9
2.2.1 Avifauna	9
2.2.2 Säugetiere	9
2.3 Zusammenstellung und Dokumentation der Ergebnisse	9
3 Zusammenfassung	18
4 Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	19
4.1 Literaturverzeichnis	19
4.2 Internetquellen	19
4.3 Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien)	19
4.4 Abbildungsverzeichnis	20
4.5 Tabellenverzeichnis	20

1 Einleitung

1.1 Planungsanlass

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Korschenbroich hat ergeben, dass die bauliche Funktion des bestehenden Feuerwehrhauses Pesch nicht ausreichend ist. Daraus ergibt sich die Forderung nach einem Neubau, der planungsrechtlich zu sichern ist.

Bezüglich eines Standortes für das neue Feuerwehrgerätehaus Pesch wurden diverse Varianten im Vorfeld der Flächennutzungsplanänderung geprüft.

Die möglichen Standorte, insbesondere unter Prüfung der städtischen Grundstücke, wurden betrachtet und auf ihre Vereinbarkeit mit den feuerwehrtechnischen Anforderungen überprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung stellt sich die Fläche der 106. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplanes 50/14 als die geeignetste Fläche zur Bebauung eines neuen Feuerwehrhauses dar. Hinsichtlich der Einzelprüfung von Alternativstandorten wird auf die ausführliche Darstellung in der Begründung verwiesen. Die Prüfung der Alternativstandorte bezog sich allein auf die Eignung hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Anforderungen und die Flächenverfügbarkeit.

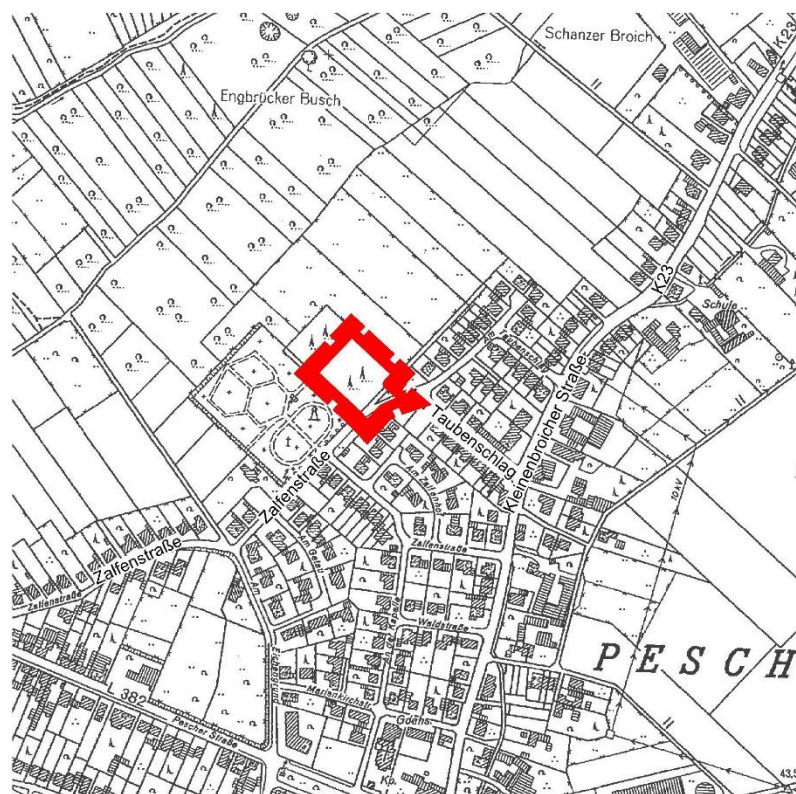


Abbildung 2: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden in einem kurzen Abriss die wesentlichen artenschutzrechtlichen Grundlagen dargestellt, die im Rahmen von Planvorhaben zu beachten sind.

Generell sind Umweltbelange u. a. bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Entsprechende Regelungen hierzu finden sich insbesondere in den §§ 1a, 2a und 2 BauGB. Die

Umweltbelange sind in einem Umweltbericht abzuarbeiten, dessen immanenter Bestandteil auch die Eingriffsbilanzierung und die Darstellung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen umfasst. Für B-Pläne gem. § 13a BauGB (Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) und für nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ist zwar verbindlich kein Umweltbericht zu erstellen – gleichwohl sind die Umweltbelange in der Begründung zu berücksichtigen.

Unabhängig hiervon sind auch Aussagen zur etwaigen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt im Plangebiet zu treffen. Dies geschieht in der Regel in einem gesonderten Gutachten - der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) bzw. dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist auch für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und vereinfachte Änderungen nach § 13 BauGB verpflichtend - wie im vorliegenden Fall.

Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Insbesondere sind hier die Regelungen zum allgemeinen Artenschutz (§§ 37 und 39 BNatSchG) und zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) zu beachten.

Die Anpassung an das Europäische Artenschutzrecht erfolgte bereits im Rahmen der sog. kleinen Novelle des BNatSchG im Dezember 2007. Hiernach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die artenschutzrechtlichen Belange entsprechend den europäischen Bestimmungen zu prüfen. Im Rahmen der sogenannten Artenschutzprüfung ist zu klären, ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften zu erwarten sind, ob im Rahmen des Planverfahrens nicht gegen die oben genannten Verbotstatbestände des BNatSchG verstoßen wird bzw., ob gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen ist. Das Prüfverfahren ist mehrstufig; es kann dabei u.a. auch Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und/oder ein Risikomanagement vorsehen.

Dabei umfasst der Artenschutz sowohl den Schutz der Art selbst als auch den Schutz des jeweiligen Lebensraumes (z. B. Nist- und Brutstätten, Nahrungshabitate etc.). Definiert sind die besonders und streng geschützten Arten in § 7 BNatSchG, wo auf die entsprechenden Anhänge zur FFH- und Vogelschutz-Richtlinie verwiesen wird.

In NRW wurde durch das LANUV auf Messtischblattebene (nach Quadranten) und unter Berücksichtigung der jeweiligen Biotopstrukturen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen (sog. planungsrelevante Arten), die bei Planungen zu berücksichtigen sind (vgl. hierzu auch § 7 BNatSchG, FFH-Arten, Rote Listen etc.).

1.3 Datengrundlage und Methodik

Die Methodik folgt dem Leitfaden „*Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring*“ - (MUNLV, 2017) mit dem hier beschriebenen stufenweisen Vorgehen. Hinsichtlich der für die Stufe I (ASP-Vorprüfung) relevanten Datenrecherche (Literatur, LINFOS, FIS) wurden darüber hinaus die bei der Stadt vorliegenden langjährigen Informationen der Vogelschutzgruppe Korschenbroich (NABU, Kreisvertrauensleute des LANUV) ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch mit der Vogelschutzgruppe Korschenbroich zum konkreten Vorhaben erörtert.

Dies sind im Einzelnen:

- Langjähriges Monitoring der Greifvögel und Eulen im Stadtgebiet mit detaillierten Standortangaben zu den Brutvorkommen
- Langjähriges Monitoring sonstiger ausgewählter Vogelarten, speziell der seltenen Arten

- Artenliste der Vögel im Stadtgebiet Korschenbroich (Stand: Mai 2016)
- Kartierung der Brutvögel im Stadtgebiet Korschenbroich mit einem Beitrag über die heimischen Fledermausvorkommen, 2. Aufl.
- Rauchschwalbenzählung der Vogelschutzgruppe Korschenbroich 2012

1.4 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes; Festlegung Untersuchungsgebiet

1.4.1 Abgrenzung und Struktur des Plangebietes

Das Plangebiet selbst umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,6 ha und wird im Südosten von Wohnbebauung und im Südwesten durch den Friedhof des Ortsteils Pesch begrenzt. Nördlich grenzt das Plangebiet an Waldflächen sowie östlich an landwirtschaftliche Flächen.

Kern der Planänderung bildet das Grundstück Gemarkung Pesch, Flur 7, Flurstück 14 unmittelbar neben dem Friedhof Pesch (vgl. Abbildung 4). Es ist insgesamt 5.590 m² groß (hiervon werden ca. 3.540m² zur Straße Am Taubenschlag hin in Anspruch genommen). Der Rückwärtige Bereich Richtung Trietbach verbleibt als Sukzessionsfläche (Waldfläche!).

Der Planbereich wird durch kleinere Grünflächen (Straßenbegleitgrün) östlich der Straße „Am Taubenschlag“ und den entsprechenden Straßenabschnitt selbst komplettiert.

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt sich als Sukzessionsfläche im Vorwaldstadium dar. Er war vormals mit einem Fichtenbestand bestockt der wegen Borkenkäferbefalls gerodet wurde. Hinsichtlich der Biotopzuordnung dieser Fläche wird auf den Umweltbericht verwiesen.



Abbildung 3: Luftbild des Plangebietes und unmittelbaren Umfeldes, 2019

1.4.2 Festlegung des Untersuchungsgebietes und dessen Struktur

Da es sich bei der vorgesehenen Planänderung um ein Vorhaben handelt, dessen Emissionen nicht relevant über das Plangebiet hinausgehen, ist als Untersuchungsgebiet der Vorhabensbereich selbst zuzüglich eines Radius von 300 m um das Plangebiet herum zu wählen (MKULNV, 2017).

In der Praxis hat sich darüber hinaus eine weitere räumliche Differenzierung zwischen dem Plangebiet (PG) und dem Untersuchungsgebiet (UG) bewährt. In dem engeren Bereich des Plangebietes sind die Konsequenzen durch die direkte Umgestaltung des Lebensraumes / den Eingriff in den Bestand und die Störeffekte des direkten Umfeldes durch Bautätigkeit am größten, was a priori eine eingehendere und differenzierte Betrachtung erforderlich macht (mehrmalige Begehung des Plangebietes und der direkten Umgebung durch Experten!, s.o.).

Das nachfolgende Luftbild gibt einen Überblick über die Struktur des Untersuchungsgebietes aus dem sich folgende Strukturtypen (Biotoptypen) ableiten lassen, die für die nähere Untersuchung maßgebend sind; für deren räumliche Verteilung wird auf das Luftbild verwiesen.



Abbildung 4: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes und Untersuchungsraumes, ohne Maßstab

Hinweis: Der Geltungsbereich wurde reduziert. Der Untersuchungsraum kann so beibehalten werden.

Siedlungsflächen: Wohngebiete mit Gebäuden und Hausgärten, Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün und Baumreihen/Alleen.

Landwirtschaftliche Flächen: Fettwiesen und -weiden, Ackerflächen ggf. Brachflächen; Wegflächen und Säume

Waldflächen der Trietbachaue: Laubmischwälder unterschiedlicher Altersklassifizierungen

Friedhofsfläche: Parkartiger Charakter mit Altbaumbestand

Trietbach: Flachlandgewässer am Nordwestrand des Untersuchungsgebietes

2 Planungsrelevante Arten und deren Betroffenheit

2.1 Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes 4805 Korschebroich

Planungsrelevante Pflanzenarten bzw. Rote Liste Arten (Pflanzen) sind für das Untersuchungsgebiet (UG)/Plangebiet (PG) nicht aufgeführt bzw. konnten nicht festgestellt werden - waren aber aufgrund der skizzierten Nutzung des Geländes auch nicht zu erwarten.

Nachfolgende Tabelle gibt die gemäß LANUV für den 1. Quadranten des Messtischblattes 4805 „Korschebroich“ aufgeführten planungsrelevanten Tierarten wieder.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes 4805 „Korschebroich“

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand
		Nachweis/Brutvorkommen (BV) ab 2000	
Säugetiere			
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis	G
Vögel			
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis BV	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis BV	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis BV	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis BV	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis BV	U
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis BV	G
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis BV	U
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis BV	U-
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis BV	U
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis BV	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis BV	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis BV	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis BV	U
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis BV	S
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis BV	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis BV	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis BV	U
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis BV	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis BV	U
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis BV	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis BV	S

*Erhaltungszustand (S = ungünstig/ schlecht; U = ungünstig/ unzureichend; G = günstig; - = Tendenz abnehmend)

Die im UG (PG u. Radius 300m) durch die Vogelschutzgruppe Korschebroich (zugleich ehrenamtliche Mitarbeiter des LANUV) nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sind in der Tabelle **fett** unterlegt.

2.2 Potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planvorhaben

Zur weiteren Abklärung einer eventuellen Betroffenheit planungsrelevanter Arten wurde zudem auf Informationen der Vogelschutzgruppe Korschenbroich zurückgegriffen, welche u.a. das Gebiet der Trietbachaue mehrmals jährlich auf den Vogelbestand hin untersuchen und auch Nistkastenkontrollen vornehmen.

2.2.1 Avifauna

Von den für den Quadranten aufgeführten Planungsrelevanten Arten konnten für das Untersuchungsgebiet insgesamt sechs Arten durch die Vogelschutzgruppe bestätigt werden.

Der dabei nachgewiesene Status der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Status Planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im UG
Accipiter nisus	Sperber	Brutvogel
Alcedo atthis	Eisvogel	Nahrungsgast
Buteo buteo	Mäusebussard	Brutvogel
Cuculus canorus	Kuckuck	Nahrungsgast/ Brutschmarotzer
Strix aluco	Waldkauz	Brutvogel
Sturnus vulgaris	Star	Brutvogel

2.2.2 Säugetiere

Als Säugetier ist unter den Planungsrelevanten Arten nur das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) angeführt. Im Plangebiet selbst kann aufgrund der fehlenden Altbaumstrukturen ein Vorkommen ausgeschlossen werden. Eine Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.

2.3. Zusammenstellung und Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I, Vorprüfung) sind in der nachfolgenden Übersichtstabelle zusammengestellt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass für keine der aufgeführten planungsrelevanten Arten aufgrund der Planung ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht oder eine erhebliche Störung der lokalen Population zu erwarten ist. Insofern erübrigt sich eine tiefer gehende Einzelbetrachtung von Arten; die Artenschutzrechtliche Prüfung endet daher mit der Vorprüfung (ASP Stufe I).

Tabelle 3: Zusammenstellung der Ergebnisse ASP, Stufe I

Deut- scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"								
		Lebensraum	Status im MTB_Q	Status im UG	Nach- weis Jahr	Status im UG Status im PG	Nach- weis- Jahr			
Säu- ger:										
Brau- nes Lang- ohr	Plecotus auritus	Waldfledermaus be- vorzugt lichte Laub- und Nadelwälder mit größerem Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete: gebüsch- reiche Wiesen, struk- tureiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Nachweis vorhanden	keine Angaben		keine Angaben		Im UG sind grundsätzlich geeignete Biotopstrukturen vorhanden, die als Nah- rungs- u. Fortpflanzungsha- bitat dienen können (Lichte Laub- und Nadelwälder mit Altbaumbestand/Baumhö- hlen). Im Plangebiet (Vor- waldstadium) selbst finden sich keine geeigneten Fort- pflanzungs- und Ruhemög- lichkeiten (fehlende Baum- höhlen). Die Sukzessions- fläche kann allenfalls als Nahrungshabitat dienen.	Die zur Bebauung vorgese- hene Fläche kann allenfalls als Nahrungs-/Jagdhabitat dienen. Von einer nachhaltigen Be- einträchtigung durch den Verlust der Fläche als Nah- rungshabitat ist nicht auszu- gehen.	nein

Deut-scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nach-weis Jahr	Status im UG Status im PG	Nach-weis Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Vögel										
Sper-ber	Accipiter nisus	Allgemein u.a. Kleingehölze Gärten Säume Horstbäume	Nachweis vorhanden (FoRu), Na Na Na FoRu!			Brutstandort nord-westlich des Fried-hofs in Rest-Fich-tenbestand	2021	Im UG sind grundsätzlich geeignete Biotopstrukturen vorhanden, die als Nah-rungs- u. Fortpflanzungsha-bitat dienen können. Im Plangebiet selbst finden sich keine geeigneten Fort-pflanzungs- und Ruhemög-lichkeiten.	Lebensraum/ Brutvorkom-men durch Maßnahme nicht eingeschränkt bzw. betref-fen.	nein
Feldler-che	Alauda arvensis	allgemein u.a. Acker Fettwiese u.- weiden Brachflächen Säume	sicher brütend FoRu! FoRu! FoRu! FoRu	kein Nachweis		Im UG nicht nachge-wiesen		Grundsätzlich im UG geeig-nete Strukturen mit Acker-flächen und Fettwiesen vor-handen. Meist jedoch zu kleinräumig und Siedlungs-nah. Störeffekte!	Kein geeignetes Biotop durch Planung betroffen.	nein
Eisvo-gel	Alcedo atthis	allgemein u.a. Fließgewässer Stillgewässer Abgrabungen	sicher brütend FoRu! FoRu FoRu	Kein Nachweis		Definitiv im PG nicht vorkommend; Art im langfristigen Moni-toring; Brutstand-orte/Reviere be-kannt. Im UG als Nahrungsgast ent-lang des Trietba-ches		Im UG sind geeignete Nah-rungshabitate entlang des Trietbaches vorhanden. Der Eisvogel wird dort öfters umherstreifend und auf Nahrungssuche angetroffen (z.B. am RÜB/RRB an der Lichtstr.).	Nahrungshabitat durch Pla-nung nicht betroffen.	nein

Deut-scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nach-weis-Jahr	Status im UG Status im PG	Nach-weis-Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
	Asio otus	allgemein u.a. Laubwald Kleingehölze Gärten Horstbäume	sicher brütend Na Na Na FoRu!	kein Nachweis		Brutstandorte und Jagdreviere aus langjährigem Monitoring bekannt. Im UG nicht vorkommend.		geeignete Biotopstrukturen wie z.B. Friedhof Pesch mit Altbaumbestand im UG grundsätzlich vorhanden.	Nahrungshabitate durch Planung nicht betroffen	nein
Steinkauz	Athene noctua	allgemein u.a. Säume Gärten Gebäude Fettwiese, u. -weide Höhlenbäume Brachflächen	sicher brütend Na (FoRu), Na Na FoRu! FoRu! Na	kein Nachweis		Im PG und UG nicht als Brutvogel anzutreffen. Brutvorkommen aufgrund langjährigen Monitorings bekannt. Brutvorkommen fast ausschließlich in Niströhren.		Art bevorzugt offene Grünlandbereiche mit gutem Höhlenangebot; Jagdgebiet: kurzrasige Viehweiden, Streuobstbestände; für Bodenjagd niedrige Vegetation u. Nahrungsangebot erforderlich; Brutplatz Kopfweiden und Obstbaumbestände. Entsprechende Strukturen sind im Gebiet praktisch nicht vorhanden. Im Plangebiet allenfalls gelegentlicher Nahrungsgast.	Plangebiet mit dem Biotop „Vorwaldgesellschaft“ weder als Brut noch Nahrungshabitat geeignet. daher keine Auswirkungen	nein
Mäusebusard	Buteo buteo	allgemein u.a. Ackerflächen Fettwiesen Horstbäume	sicher brütend Na Na FoRu!	Kein Nachweis		Art befindet sich im langjährigen Monitoring daher Brutvorkommen bekannt. Nächstes Brutvorkommen Nähe Trietbach außerhalb UG		Geeignete Biotopstrukturen bzw. Habitate sind im UG grundsätzlich vorhanden.	Kein Konfliktpotential da nachweislich nicht im PG brütend; wenn überhaupt nur als Nahrungsgast; nur geringfügiger, marginaler Verlust von Nahrungsräumen; auf die geringe Flächen-größe des PG und die Ortrand-Lage wird verwiesen.	nein

Deut-scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nach-weis-Jahr	Status im UG Status im PG	Nach-weis-Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Wach-tel	Coturnix coturnix	Vorkommen in gehölz-armen Kulturland-schaften mit ausge-dehten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getrei-defelder und Grünlän-der mit hoher Kraut-schicht (Deckung!) Weitere Habitatbe-standteile: Wege- und Ackerraine zur Aufnahme von In-sekten-Nahrung und Magensteinen.				Im Stadtgebiet Kor-schenbroich nicht mehr als Brutvogel vorhanden. Letzter Nachweis an der Kompostieranlage südl. von Glehn.		Geeignete Biotopstrukturen sind aufgrund der kleinräu-migen Mosaikstruktur nicht gegeben.	Kein Konfliktpotential, da kein Nachweis.	nein
Ku-ckuck	Cuculus canorus	Allgemein u.a. Kleingehölze Brachflächen	Brut bei Wirtsvögeln. Na Na	kein Nachweis		Vermutlich Nah-rungsgast, ob Brut-vorkommen?		Im UG sind entsprechende Biotopstrukturen vorhan-den, im PG jedoch nicht.	Kein Konfliktpotential zu er-warten aufgrund der kleinflä-chigen Reduzierung der Suk-zessionsfläche.	nein
Mehl-schwal-be	Delichon urbicum	allgemein u.a. Äcker Gebäude Stillgewässer	sicher brütend Na FoRu! Na	kein Nachweis		Kein Brutvorkom-men im UG/PG.		Lebt als Kulturfolger im menschlichen Siedlungs-bereich. Koloniebrüter, bevor-zugt an großen, freistehen-den, mehrstöckigen Einzel-gebäuden – hier Hofanlage; Die Nahrungssuche erfolgt an insektenreichen Gewäs-ern und über offenen Ag-rarlandschaften. Für den Nestbau werden Lehmstel-len und Schlammputzen be-nötigt.	Es besteht kein erhöhtes Tö-tungsrisiko, da weder das be-kannte Brutvorkommen noch das bevorzugte Nahrungsha-bitat (offene Ackerflächen) durch das Planvorhaben tan-giert werden.	nein

Deut-scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS „Geschützte Arten NRW“		Status im UG	Nach-weis-Jahr	Status im UG Status im PG	Nach-weis-Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Klein-specht	Dryobatis minor	allgemein u.a. Laubwälder Kleingehölze Gärten Höhlenbäume	sicher brütend Na Na Na FoRu!	Kein Nachweis		im UG u. PG kein Nachweis. Letzter Brutnachweis im Stadtgebiet Korschenbroich überhaupt 2007; als Nahrungsgast 2011. Ansonsten Nachweis im Hoppbruch auf Stadtgebiet MG.		Geeignete Biotop-strukturen sind im UG grundsätzlich vorhanden.	Kein Konfliktpotential, da Art im UG/PG nicht vorkom-mend.	nein
Turm-falke	Falco tinnunculus	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen Horstbäume Brachflächen	sicher brütend Na Na Na FoRu! Na FoRu Na	Kein Nachweis		Brutvorkommen aus langjährigem Moni-toring bekannt. Nächstes Brutvor-kommen Kleinen-broicherstr./L381.		Lebensraum: offene struk-turreiche Kulturlandschaf-ten in Siedlungsnähe. Jagd-revier: Dauergrünland, Äcker und Brachen mit niedriger Vegetation; Reviergröße 1,5 – 2,5 km². Brutplätze: Hoch-häuser, Kirchtürme, Scheu-nen, Ruinen u. alte Krähen-nester. In Korschenbroich fast ausschließlich in Nist-hilfen (Kirchtürme, Silos).	Bruthabitate werden durch das Vorhaben nicht betrof-fen. Nahrungshabitate ste-hen in ausreichendem Um-fang auch nach Durchfüh-rung des Planvorhabens zur Verfügung.	nein
Rauch-schwal-be	Hirundo rustica	allgemein u.a. Äcker Gärten Gebäude Fettwiesen	sicher brütend Na Na FoRu! Na	kein Nachweis		kein Nachweis		Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kul-turlandschaft. Fehlt in typi-schen Großstadtlandschaf-ten. Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Viehställe, Scheunen, Hof-gebäude).	Bruthabitate werden durch das Vorhaben nicht betrof-fen. Nahrungshabitate ste-hen in ausreichendem Um-fang auch nach Durchfüh-rung des Planvorhabens in direkter Umgebung zur Ver-fügung.	nein

Deut- scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS „Geschützte Arten NRW“		Status im UG	Nach- weis- Jahr	Status im UG Status im PG	Nach- weis- Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	allgemein u.a. Wälder Kleingehölze Säume Gärten Brachflächen	sicher brütend FoRu FoRu! FoRu FoRu FoRu	kein Nachweis		kein Nachweis		Grundsätzlich geeignetes Habitat im UG.	Nicht betroffen, da kein Nachweis der Art im UG.	nein
Pirol	Oriolus oriolus	allgemein u.a. Wälder Kleingehölze Gärten	sicher brütend FoRu! FoRu (FoRu)	kein Nachweis		Kein Nachweis,; als Brutvogel im Stadtgebiet „ausgestorben“		Biotopstrukturen grundsätzlich geeignet.	Kein Konfliktpotential, da kein Nachweis der Art im UG.	nein
Feldsperling	Passer montanus	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen Höhlenbäume Brachflächen	sicher brütend Na Na Na FoRu Na FoRu Na	kein Nachweis		Kein Nachweis		Geeignete Lebensräume sind grundsätzlich im UG vorhanden (Mosaikstruktur).	Der kleinräumige Verlust der Sukzessionsfläche ist nicht relevant, da die Art offene Lebensräume bevorzugt.	nein
Rebhuhn	Perdix perdix	allgemein u.a. Äcker Säume Gärten Fettwiesen Brachen	sicher brütend FoRu! FoRu! FoRu FoRu FoRu!	Kein Nachweis		Kein Brutnachweis im UG. Sichtung östlich Kleinenbroicherstraße		Der Lebensraum: Offene bzw. kleinstrukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen u. Grünländern mit Acker- u. Wiesenrändern, Feld- und Wiesenrainen und unbefestigten Wegen (Magensteine, Nahrung).	Kein Nachweis im UG, daher kein Konfliktpotential.	nein

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
		FIS "Geschützte Arten NRW"								(Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB_Q	Status im UG	Nachweis-Jahr	Status im UG Status im PG	Nachweis-Jahr			
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	Lebt bevorzugt in alten, ausgedehnten Laub- und Mischwäldern (V.a. Buchenwäldern) mit geschlossenem Kronendach und schwach ausgeprägter Strauch- und Krautschicht.		Kein Brutnachweis		Kein Brutnachweis im UG. Nächster Brutnachweis im Hoppbruch.		Die bevorzugte Habitatstruktur ist im UG nicht gegeben. Meist herrschen sog. Altersklassenwälder vor mit dicht ausgeprägter Strauch- und Krautschicht.	Kein Konfliktpotential aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen. Daher auch kein Nachweis im UG.	nein
Waldkauz	Strix aluco	Allgemein u.a. Laub- u. Nadelwald Kleingehölze Säume Gärten Gebäude Höhlenbäume Brachen	sicher brütend Na Na Na Na FoRu! FoRu! Na	Brutnachweis		Brutvorkommen am Trietbach Nähe RÜB/RBB Lichtsstr.		Brutvorkommen im UG vorhanden, jedoch nicht im Plangebiet.	Das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko noch eine erhebliche Störung der Population aus.	nein
Star	Sturnus vulgaris	Allgemein Gärten Gebäude	Na FoRu	Kein Brutnachweis		Wahrscheinlich im UG brütend. Altbäume mit Spechthöhlen; Nachweis für das Gebiet Taubenschlag.		Besiedelt eine Vielzahl von Landschaften und Strukturen. Nahrungsflächen: Kurzrasiges Grünland. Bruthabitat höhlenreiche Baumgruppen, Gebäude, Nisthilfen.	Durch das Planvorhaben nicht betroffen. Allenfalls geringfügiger Verlust von potentiellern Nahrungshabitat. Nahrungshabitat stehen im Umland ausreichend zur Verfügung.	Nein
Schleiereule	Tyto alba	allgemein u.a. Kleingehölze Äcker Säume Gärten Gebäude Fettwiesen u. -weiden Brachflächen	sicher brütend Na Na Na Na FoRu! Na Na	Brutnachweis		Art im langfristigen Monitoring, Brutvorkommen daher bekannt.		Kein Brutnachweis im UG.	Da im UG nicht vorkommend kein Konfliktpotential.	nein

Deut- scher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q-Abfrage ¹⁾		@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ³⁾		Potential-Analyse ⁴⁾	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		FIS "Geschützte Arten NRW"		Status im UG	Nach- weis- Jahr	Status im UG Status im PG	Nach- weis- Jahr			
		Lebensraum	Status im MTB_Q							
Kiebitz	Vanellus vanellus	allgemein u.a. Äcker Fettwiesen Brachen	sicher brütend FoRu! FoRu FoRu	kein Nachweis		kein Nachweis im UG; ein Brutpaar im Raderbroicher Feld.		Potentielle Lebensräume sind zwar im UG vorhanden. Das bevorzugte Bruthabitat Acker ist nicht betroffen.	Das Planvorhaben löst kein erhöhtes Tötungsrisiko noch eine erhebliche Störung der Population aus - zumal kein Nachweis für das UG/PG be- steht.	Nein

UG = Untersuchungsgebiet
 PG = Plangebiet
 FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte
 Na = Nahrungshabitat

! = Hauptvorkommen im Lebensraum
 ohne Zusatz = Vorkommen im Lebensraum
 (...) = potenzielles Vorkommen im Lebensraum

¹⁾ Datum der FIS-Abfrage:

²⁾ Experten: Vogelschutzgruppe Korschenbroich
Claus v. Kannen, Bernhard Klein

3 Zusammenfassung

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 50/14 Feuerwehrgerätehaus Pesch ist gemäß den geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen, die im Wesentlichen eine Einschätzung zu Vorkommen und möglicher Betroffenheit planungsrelevanter Arten trifft.

Grundlage hierfür bildet zunächst das Auskunftssystem des LANUV „Geschützte Arten in NRW“ für den dritten Quadranten des Messtischblattes 4705 Willich. Die dortigen Angaben werden durch entsprechende Beobachtungen vor Ort und sonstige Kenntnisse und Quellen verifiziert und auf den Planungsbereich bzw. das Untersuchungsgebiet heruntergebrochen.

Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand von Pesch. Der Bereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 0,6 ha. Da nicht mit signifikanten Störungen außerhalb des Plangebietes zu rechnen ist, wurde ein Untersuchungsradius von 300 Metern gewählt.

Die im Untersuchungsraum (Radius 300m) nachgewiesenen planungsrelevanten Arten, werden durch das Planvorhaben nachweislich nicht beeinträchtigt. Es besteht für diese Arten weder ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko noch ist mit einer erheblichen Störung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu rechnen. Damit ist auch eine erhebliche Störung der lokalen Population nicht zu erwarten.

Die einschlägigen Rodungsfristen sind (nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.) unbedingt einzuhalten, um eventuelle Störreize durch die Baumaßnahme auf das Umfeld zu minimieren.

Die entsprechenden Zeiträume sind auch für die Freilegung des Baufeldes zu beachten.

Da Vorkommen von Fledermäusen nicht gänzlich auszuschließen sind, sollten insgesamt vier Fledermausnistkästen auf dem Gelände selbst bzw. im Umfeld des Plangebietes angebracht werden.

Eine entsprechende Festsetzung ist im Bebauungsplan aufzunehmen.

Zwangsläufig geht zwar mit der Umsetzung des Planvorhabens und der hiermit verbundenen Flächeninanspruchnahme potentieller Lebensraum – insbesondere für die aufgezeigten euryöken und oft an Siedlungsbereiche gebundenen Arten durch zusätzliche Versiegelung verloren; auch ist während der Bauphase mit zusätzlichen temporären Beeinträchtigungen (Störreizen) für den angrenzenden Friedhof, die land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu rechnen – insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die an den Siedlungsbereich angepassten Tierarten dies tolerieren bzw. auf angrenzende Bereiche ausweichen. Zur Stärkung des Brutangebotes für die euryöken Arten wird empfohlen weitere Nisthilfen zu etablieren (z.B. Meisenkästen und Halbhöhlen).

4 Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

4.1 Literaturverzeichnis

- Kreis Neuss (1992): Landschaftsplan Kreis Neuss, Teilabschnitt III, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Hrsg. Der Oberkreisdirektor des Kreises Neuss.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- Broschüre 275 S., Düsseldorf
- NWO, LANUV (2014): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. 1. unveränderter Nachdruck. Nordrhein-westfälische Ornithologengesellschaft e.V.
- Stadt Korschenbroich, Hrsg. (1999): Kartierung der Brutvögel im Stadtgebiet Korschenbroich mit einem Beitrag über die heimischen Fledermausvorkommen.
- Stadt Korschenbroich (2016): Artenliste der Vögel im Stadtgebiet Korschenbroich (Stand Mai 2016) auf: www.Korschenbroich.de

4.2 Internetquellen

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start:Fachinformationssystem> „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV NRW

4.3 Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen und Richtlinien)

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert am 29.07.2009
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig ab 01.03.2010, zuletzt geändert mit Art. 7 des Gesetzes vom 17.08.2017 (Rechtskraft 24.08.2017)
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
- Kunze, R./ Welters, H. (2017): Baugesetzbuch 2017, Textausgabe mit Einführung. WEKA Media GmbH & Co. KG
- Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) vom 24.11.2016
- MKULNV NW (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring-Schlussbericht
- Schlacke, S. (2012): GK-NatSchG. Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz
- Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

4.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundlage Amtliche Basiskarte mit Markierung des Geltungsbereichs, genordet, ohne Maßstab, © 2020 Bezirksregierung Köln.....	1
Abbildung 2: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch.....	3
Abbildung 3: Luftbild des Plangebietes und unmittelbaren Umfeldes, 2019	5
Abbildung 4: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes und Untersuchungsraumes, ohne Maßstab	7

4.5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten des Messtischblattes 4805 „Korschenbroich“	8
Tabelle 2: Status Planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet	9
Tabelle 3: Zusammenstellung der Ergebnisse ASP, Stufe I.....	10

Anlage

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>106. Änderung des Flächennutzungsplans/ B-Plan 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ der Stadt Korschenbroich</u>	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Stadt Korschenbroich</u>	Antragstellung (Datum):
Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Mit der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des B-Planes 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ am Ortsrand von Pesch soll das eigentliche Bauvorhaben vorbereitet werden. Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I)) hat ergeben, dass Artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht entgegenstehen. Die entsprechenden Festsetzungen des B-Planes sind zu beachten.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein	
Wenn „nein“: Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Inhaltlich wird auf den beigefügten Umweltbericht und die vorliegende Artenschutzprüfung (ASP I) verwiesen.	

Bearbeitung:

Dr. Theo Verjans

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Naturschutz & Landschaftspflege

Stadt Korschenbroich

Don-Bosco-Straße 6

41352 Korschenbroich